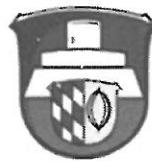


# GEMEINDE OTZBERG IM ODENWALD

## - DER GEMEINDEVORSTAND -



Der Gemeindevorstand –Otzbergstraße 13 – 64853 Otzberg

Piratenpartei Deutschland  
Kreisverband Darmstadt  
Herrn Peter Löwenstein  
Finkenweg 3  
64839 Münster

Rathaus, OT Lengfeld  
Otzbergstraße 13, 64853 Otzberg  
Telefon: 0 61 62 / 9604 – 0  
Telefax: 0 61 62 / 9604 – 22  
e-Mail: gemeindeverwaltung@otzberg.de

Dienststelle: Ordnungsamt  
Sachbearbeitung: René Schallert  
E-Mail: schallert@otzberg.de  
Telefon-Durchwahl: 0 61 62 / 9604 – 19

Datum: 10.06.2013

**Aktenzeichen: 121-11**

**Satzung der Gemeinde Otzberg über Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Otzberg (Sondernutzungssatzung) i. V. m. Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Otzberg über das unbefugte Plakatieren, Beschriften, Bemalen und Besprühen von öffentlichen Flächen an öffentlichen Straßen sowie öffentlichen Anlagen (Plakatordnung)**

**Ihr Antrag vom 06.06.2013**

**hier: Plakatierung anlässlich „Bundes- und Landtagswahl 2013“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihren o. a. Antrag erteilen wir Ihnen folgende zeitlich befristete

### **E R L A U B N I S:**

- a) Sie dürfen Ihre Plakate (**15 Stück! DIN A 1**) ab 01.08.2013 in den Ortsteilen der Gemeinde Otzberg aufhängen.
- b) Die Plakate sind bis zum 25.09.2013 wieder zu entfernen.
- c) In Anspruch genommenes Straßengelände ist dann wieder ordnungsgemäß in seinen ursprünglichen Zustand zu versetzen. Andernfalls kann dies auf Kosten des Antragstellers von hier veranlasst werden.
- c) Das Anbringen von Plakaten an Lichtmasten ist verboten.
- d) Das Anbringen von Plakaten an Bäumen ist verboten.

#### Für die Aufstellung sind folgende Auflagen zu beachten:

1. Die Plakatständer dürfen den Verkehr nicht behindern und sind standsicher zu befestigen. Werbung in Verbindung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen ist unzulässig.
2. Verkehrszeichen dürfen durch die Plakatständer nicht verdeckt werden. Insbesondere dürfen an Kreuzungen und Einmündungen keine Sichtbehinderungen entstehen.
3. Wenn durch die Sondernutzung Schäden entstanden sind hat der Antragsteller der Gemeinde Otzberg gegenüber für diese aufzukommen oder entsprechenden Ersatz

#### Sprechzeiten:

Mo – Do: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Fr.: 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr; Mi nachm.: 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr; oder nach Vereinbarung

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Dieburg:  
Volksbank Odenwald eG:  
Deutsche Postbank AG:

BLZ 50852651 Konto 0025102005 IBAN: DE03508526510025102005 BIC: HELADEF1DIE  
BLZ 50863513 Konto 0007109725 IBAN: DE70508635130007109725 BIC: GENODE51MIC  
BLZ 50010060 Konto 034494605 IBAN: DE49500100600344494605 BIC: PBNKDEFFXXX

zu leisten. Desgleichen hat der Antragsteller bei Anspruch Dritter aus Anlass der Sondernutzung entstandenen Schäden die Gemeinde Otzberg zu vertreten und diese schadlos zu halten.

4. Wir weisen noch darauf hin, dass diese Genehmigung nur für Straßengelände gilt, das im Eigentum der Gemeinde Otzberg steht. Dies sind bei Gemeindestraßen die Fahrbahn und der Bürgersteig, bei klassifizierten Straßen (Bundes- und Landesstraßen) nur der Bürgersteig. Sollen an klassifizierten Bundesstraßen ohne Bürgersteig Werbeplakate aufgestellt werden, ist eine Genehmigung von Hessen Mobil, Groß-Gerauer Weg 4, 64295 Darmstadt erforderlich.
5. **Kostenentscheidung:**  
Gebührenfrei.

Bei Zu widerhandlungen gegen diese Genehmigung werden wir die Mängel im Rahmen der Ersatzvornahme gem. § 49 des Hessischen Gesetzes über öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) abstellen. Die Kosten werden hierfür in Rechnung gestellt.

Von dieser Regelung bleiben sämtliche privatrechtlichen Regelungen, insbesondere jegliche Eigentumsverhältnisse, unberührt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Otzberg, Otzbergstraße 13, 64853 Otzberg, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Schallert

---

##### Sprechzeiten:

Mo – Do: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Fr.: 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr; Mi nachm.: 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr; oder nach Vereinbarung

##### Bankverbindungen:

Sparkasse Dieburg:  
Volksbank Odenwald eG:  
Deutsche Postbank AG:

BLZ 50852651 Konto 0025102005 IBAN: DE03508526510025102005 BIC: HELADEF1DIE  
BLZ 50863513 Konto 0007109725 IBAN: DE70508635130007109725 BIC: GENODE51MIC  
BLZ 50010060 Konto 0344494605 IBAN: DE49500100600344494605 BIC: PBNKDEFFXXX